

B E R I C H T

über die bei der

**MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach,
Offenbach am Main,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

und des

Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis

Blatt

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	12
1. Vermögenslage.....	12
2. Ertragslage	15
D. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	18
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

- . -

8 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.
--

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALG II	Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II)
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
ESO GmbH	ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH, Offenbach am Main
EVO AG	Energieversorgung Offenbach AG, Offenbach am Main
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.Vj.	im Vorjahr
KDU	Kosten der Unterkunft
PS	Prüfungsstandard des IDW
RFS	Risikofrüherkennungssystem
SGB	Sozialgesetzbuch
SOH GmbH	Stadtwerke Offenbach Holding GmbH, Offenbach am Main
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
ZVK	Zusatzversorgungskasse

A. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2013 der

**MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach,
Offenbach am Main,**

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder „MainArbeit“ genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2012 gewählt. Die Betriebsleitung hat mich aufgrund dieses Beschlusses mit Schreiben vom 19. Februar 2013 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsmäßigen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Bericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juni bis September 2013 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs sowie in den Geschäftsräumen der ESO GmbH in

Offenbach am Main und abschließend in meinen Büroräumen in Frankfurt am Main durchgeführt. Sie sind am 27. September 2013 abgeschlossen worden.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war die von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs zum 1. Januar 2012.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Es fanden im Jahr 2012 im Bereich Markt und Integration 2.938 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit, Ausbildung und selbständige Tätigkeit statt, das entspricht über das Jahr einer Integrationsquote von 24,2 Prozent. Außerdem nahmen 816 Personen eine geringfügige Beschäftigung an. Insgesamt sind in 2012 4.836 erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, d.h. Personen zwischen 15 und 65 Jahren, aus dem Bezug ausgeschieden und 5.268 erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen neu dazugekommen.

Für die rund 2.100 erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen (eLb) unter 25 Jahren gibt es zwei besondere Teams mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75. Von dieser Zielgruppe sind in 2012 rund 1.400 Personen in Fördermaßnahmen eingemündet. Für diese jungen Menschen gibt es eine gezielte Sofortaktivierung, die Maßnahme „Jugend@Work“. Für diese Sofortaktivierung wurden 110 Plätze im Jahr 2012 bereitgestellt. Insgesamt nahmen 487 Jugendliche umgehend nach Antragstellung an dieser Aktivierungsmaßnahme teil und konnten in dieser Zeit Arbeitserfahrungen in Werkstätten der Träger oder in einem Betriebspraktikum sammeln.

Für ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte „50 plus“ gibt es ein besonderes Beratungsteam. Zur Aktivierung dieser Personen stehen zielgruppenorientierte Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung, zum Beispiel der Jobclub, Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der passgenauen Arbeitsvermittlung.

Im Wirtschaftsjahr 2012 waren beim Eigenbetrieb durchschnittlich 259 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt, davon 55 Beamte und 204 Angestellte.

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von -T€ 83 ab.

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Gesondert zu erwähnende Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind aus Sicht des Eigenbetriebs nicht erkennbar.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch den gesetzlichen Vertreter einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch den gesetzlichen Vertreter sprechen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung war der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2012 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Satzung geprüft. Die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht habe ich zusätzlich darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auftragsgemäß habe ich darüber hinaus die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Ich weise darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur

insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte des gesetzlichen Vertreters über wesentliche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm ent-

wickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt.

Auf der Basis der von mir vorgenommenen Risikoeinschätzung habe ich in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung der Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Existenz und Abgrenzung der Erträge
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Vollständigkeit der Anhangangaben

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung der Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich Saldenbestätigungen eingeholt. Bei nicht oder abweichend bestätigten Salden habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge sowie durch Bankbestätigungen, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten, nachgewiesen.

Weiterhin wurden Bestätigungen von Rechtsanwälten über anhängige Rechtsstreitigkeiten eingeholt.

Vom gesetzlichen Vertreter sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Er hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Auf-

wendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen des gesetzlichen Vertreters bestanden am 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Der gesetzliche Vertreter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nach dieser Erklärung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis meiner Prüfungsfeststellungen nicht ergeben.

- . -

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der ESO GmbH als Dienstleister geführt.

Die ESO GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO AG der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MVV Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden. Die EVO AG führt ihre Datenverarbeitung im Rahmen einer Tochtergesellschaft, der 24/7 IT-Services GmbH, Offenbach am Main, Kiel, Mannheim.

Zum Einsatz kommt die Software SAP R/3 der SAP AG, Walldorf/Baden, mit den Modulen FI (Finanzbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung).

Zur Leistungsgewährung wendet der Eigenbetrieb das System LÄMMkom der LÄMMERZAHL GmbH, Dortmund, an.

Die Personalabrechnung erfolgt mit dem Programm LOGA der ekom 21 GmbH, Darmstadt, durch die Stadtverwaltung der Stadt Offenbach am Main.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich nicht ergeben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat meine Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B..

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt. Hierzu sowie hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III).

Weiterhin habe ich weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2012 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt:

	31.12.2012		1.1.2012		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
A k t i v a						
Anlagevermögen	29	0,2	0	0,0	29	o.A.
Umlaufvermögen						
Rückforderungen gegen Hilfebedürftige	5.208	36,2	4.348	73,2	860	19,8
Forderungen gegen die Stadt Offenbach	1.443	10,0	567	9,6	876	154,5
Flüssige Mittel	1.696	11,8	1.022	17,2	674	65,9
Sonstige Vermögensgegenstände	235	1,6	0	0,0	235	o.A.
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	5.775	40,1	0	0,0	5.775	o.A.
	14.357	99,8	5.937	100,0	8.420	141,8
Gesamtvermögen	14.386	100,0	5.937	100,0	8.449	142,3
P a s s i v a						
Eigenkapital	788	5,5	871	14,7	-83	-9,5
Rückstellungen	6.284	43,7	4.964	83,6	1.320	26,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91	0,6	82	1,4	9	11,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach	0	0,0	20	0,3	-20	-100,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	236	1,6	0	0,0	236	o.A.
Sonstige Verbindlichkeiten	1.229	8,5	0	0,0	1.229	o.A.
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	5.758	40,03	0	0	5.758	o.A.
Fremdmittel	13.598	94,5	5.066	85,3	8.532	168,4
Gesamtkapital	14.386	100,0	5.937	100,0	8.449	142,3

Gegenüber dem Jahresanfang ist ein Anstieg der **Bilanzsumme** um rd. € 8,4 Mio. bzw. um 142,3 % auf rd. € 14,4 Mio. zu verzeichnen. Auf der **Aktivseite** haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um insgesamt rd. € 2,0 Mio. bzw. um 40,1 % auf rd. € 6,9 Mio. erhöht; daneben wird erstmalig ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. € 5,8 Mio. ausgewiesen. Korrespondierend hierzu wird erstmalig ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. € 5,8 Mio. ausgewiesen; daneben sind auf der **Passivseite** die Verbindlichkeiten um insgesamt rd. € 1,5 Mio. auf rd. € 1,6 Mio. sowie die Rückstel-

lungen um insgesamt rd. € 1,3 Mio. bzw. um 26,6 % auf rd. € 6,3 Mio. gestiegen. Dagegen hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr eingetretenen Fehlbetrag vermindert.

Das **Anlagevermögen** betrifft ausschließlich Büroeinrichtungen (insbesondere Tische, Stühle und Schränke). Beim Anlagevermögen stehen Zugängen von T€ 51 planmäßige Abschreibungen von T€ 22 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um T€ 29 erhöht hat:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Anschaffungswerte am 1. Januar 2012		0
Zugänge 2012	51	
Abgänge 2012	0	51
Anschaffungswerte am 31. Dezember 2012		51
abzüglich		
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2012		22
Restbuchwerte am 31. Dezember 2012		29

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **Rückforderungen gegen Hilfebedürftige** resultieren insbesondere aus Überzahlungen. Daneben werden hier an Hilfebedürftige gewährte Darlehen ausgewiesen. Diese Forderungen wurden pauschal um 30 % wertberichtigt. Zahlungseingänge auf diese Forderungen sind dem Bund bzw. der Stadt Offenbach am Main gutzuschreiben, so dass in gleicher Höhe Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die **Forderungen gegen die Stadt Offenbach** betreffen insbesondere mit T€ 743 Kosten der Unterkunft (KdU) sowie mit T€ 489 an die Stadt weiterverrechnete Ansprüche der Mitarbeiter aus dem Jahr 2011 auf Urlaub und Gleitzeit, die in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes in gleicher Höhe als Rückstellungen zu erfassen waren.

Die **flüssigen Mittel** betreffen Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Offenbach am Main sowie bei der Postbank Frankfurt am Main. Sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sind durch gleichlautende Kontoauszüge und Saldenbestätigungen belegt; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen mit T€ 225 eine Überzahlung an die SOH GmbH.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen zum 31. Dezember 2012 bereits ausgezahlte Regelleistungen für Januar 2013 in Höhe von T€ 2.515 sowie bereits ausgezahlte Kosten der Unterkunft für Januar 2013 in Höhe von T€ 3.059. Daneben werden insbesondere Vorauszahlungen für die Beamtenbezüge für Januar 2013 in Höhe T€ 152 ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** hat sich um den im Berichtsjahr eingetretenen Fehlbetrag vermindert.

Wesentlicher Posten der **Rückstellungen** sind mit T€ 5.208 Verpflichtungen zur Weiterleitung von Zahlungseingängen an den Bund oder die Stadt Offenbach am Main die den (pauschal wertberichtigten) Rückforderungsansprüchen gegen Hilfebedürftige entsprechen. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 490), für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (T€ 368), für Mehrarbeit (T€ 191), für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 13) sowie für Prozesse und Widersprüche (T€ 15) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren sämtliche Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten beglichen.

Als **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund** werden im Wesentlichen Abgrenzungen durch die Überleitung von der kameralistischen Buchführung des Bundes zum handelsrechtlichen Jahresabschluss der MainArbeit ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen ausschließlich ungeklärte Zahlungseingänge.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen zum 31. Dezember 2012 bereits vereinnahmte Vorauszahlungen der Bundeskasse Weiden in Höhe von T€ 3.108 sowie der Stadt Offenbach am Main in Höhe von T€ 2.650 für im Dezember 2012 bereits auszuführende Transferleistungen für Januar 2013.

2. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr. Bei dieser Darstellung habe ich – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft. Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen und Zinserträge zusammengefasst.

	2012	
	T€	%
Kostenerstattungen	116.481	99,9
Sonstige betriebliche Erträge	64	0,1
Betriebsertrag	116.545	100,0
Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen	91.453	78,5
Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit	9.822	8,4
Personalaufwendungen	10.922	9,4
Abschreibungen	22	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.409	3,8
Betriebsaufwand	116.628	100,1
Betriebsergebnis	-83	-0,1
Finanzergebnis	0	0,0
Jahresergebnis	-83	-0,1

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem **Jahresergebnis** in Höhe von -T€ 83 ab.

Die **Kostenerstattungen** sind im Zusammenhang mit den Aufwendungen nach SGB II zu sehen. Bei der Erstattung der Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II handelt es sich unter anderem um die Erstattung von Arbeitslosengeld II (Regel- und Mehrbedarfe, Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge) und von Kosten der Unterkunft (KdU). Daneben wird hier insbesondere die Erstattung der Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit sowie des Verwaltungsaufwands ausgewiesen.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** betreffen insbesondere Erstattungen für Scheckzahlungen.

Die **Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	
	T€	%
Kosten der Unterkunft	46.670	51,0
Arbeitslosengeld II	41.401	45,3
Sozialgeld	1.788	2,0
Bildungs- und Teilhabepaket	1.594	1,7
	91.453	100,0

Die **Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit** gliedern sich wie folgt auf:

	2012	
	T€	%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.634	37,0
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	1.678	17,1
Chance 50+	1.470	15,0
Integrationsleistungen für Langzeitarbeitslose	828	8,4
Eingliederungszuschüsse	652	6,6
Freie Förderung	432	4,4
Mehraufwandsvariante	305	3,1
Vermittlungsbudget	274	2,8
Kommunale Eingliederungsleistungen	160	1,6
Übrige Aufwendungen	389	4,0
	9.822	100,0

Unter den **Personalaufwendungen** sind die Vergütungen für durchschnittlich 55 Beamte, 204 Angestellte des Eigenbetriebs sowie für den Geschäftsführer ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich mit T€ 8.484 aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 2.438 aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweise ich auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 3).

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	
	T€	%
Raummiete	934	21,2
Aufwendungen für Informationstechnik	872	19,8
Honorare	820	18,6
Rückstellungsbildungen	517	11,7
Porto/Telefon/Internet/Bürobedarf/Zeitschriften/Bücher	363	8,2
Immobilienbewirtschaftung	271	6,1
Kosten für Personalgestellung	216	4,9
Ärztliche Begutachtungen	105	2,4
Übrige Aufwendungen	311	7,1
	4.409	100,0

Das **Finanzergebnis** betrifft Zinserträge, die mit Zinsaufwendungen (jeweils unterhalb der Rundungsgrenze) verrechnet wurden.

- . -

D. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Meine Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung der MainArbeit i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Ich habe daher bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführertätigkeit von Bedeutung wären.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2012 der

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main,

unter dem Datum vom 27. September 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2012 der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main, erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, den 27. September 2013

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2012	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012	5
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012	9
Anlage V: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1
Anlage VI: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach	3
Anlage VII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	18
Anlage VIII: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002	1

**MainArbeit. Kommunales Jobcenter Stadt Offenbach,
Offenbach am Main**

Bilanz zum 31. Dezember 2012

A K T I V A

	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 01.01.2012 €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.200,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Rückforderungen gegen Hilfebedürftige	5.207.881,38		4.347.804,30
2. Forderungen gegen die Stadt Offenbach	1.443.074,41		567.001,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>235.409,54</u>		<u>0,00</u>
		6.886.365,33	4.914.805,44
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.696.170,57</u>	<u>1.022.615,71</u>
		8.582.535,90	5.937.421,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.774.596,90	0,00
		<u>14.386.332,80</u>	<u>5.937.421,15</u>

P A S S I V A

	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 01.01.2012 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	50.000,00		50.000,00
II. Kapitalrücklage	1.000.000,00		1.000.000,00
III. Verlustvortrag	-179.416,72		0,00
IV. Jahresverlust	<u>-82.745,71</u>		<u>-179.416,72</u>
		787.837,57	870.583,28
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		6.284.057,60	4.964.335,16
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.446,98		82.315,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach	0,00		20.187,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	235.709,21		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.229.281,44</u>		<u>0,00</u>
		1.556.437,63	102.502,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten		5.758.000,00	0,00
		<u>14.386.332,80</u>	<u>5.937.421,15</u>

**MainArbeit. Kommunales Jobcenter Stadt Offenbach,
Offenbach am Main**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012

	2012	
	€	€
Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung nach SGB II		116.480.951,88
Sonstige betriebliche Erträge		64.313,25
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II	91.452.965,15	
b) Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II	<u>9.821.981,96</u>	
		101.274.947,11
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.484.105,82	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.438.349,41	
davon für Altersversorgung: € 1.085.422,20	<u></u>	
		10.922.455,23
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		21.513,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.408.952,95</u>
Zwischenergebnis		-82.603,43
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	138,17	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>280,45</u>	
Finanzergebnis		<u>-142,28</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-82.745,71
Jahresverlust		<u><u>-82.745,71</u></u>

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach (MainArbeit) ist gemäß § 22 EigBGes i. V. m. den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB wurden beachtet.

Die Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB um die Posten „Rückforderungen gegen Hilfebedürftige“ und „Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 265 Abs. 6 HGB um die Posten „Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung nach SGB II“ sowie „Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II“ und „Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit SGB II“ erweitert.

Nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Anlagegüter mit Nettoanschaffungskosten bis € 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Ausfallrisiken bei Forderungen und sonstigen Vermö-

gensgegenständen werden in angemessenem Umfang durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Den Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet und die über die ZVK Darmstadt gesichert ist. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 6,2 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Die MainArbeit zahlte ein zusätzliches "Sanierungsgeld" von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Das Sanierungsgeld ist eine Mitgliederleistung zur Deckung des Finanzbedarfs der Zusatzversorgungskasse. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung des Eigenbetriebs im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt der folgende Anlagenpiegel:

**MainArbeit. Kommunales Jobcenter Stadt Offenbach,
Offenbach am Main**

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2012

Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte	
Stand am 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 01.01.2012 €	Abschreibun- gen des Ge- schäftsjahres €	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 01.01.2012 €
0,00	50.713,27	0,00	50.713,27	0,00	21.513,27	21.513,27	29.200,00	0,00

I. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie zum 1. Januar 2012 sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen unter anderem mit € 5.207.881,38 die Weiterleitungsverpflichtung von Zahlungseingängen auf Rückforderungsansprüche gegen Hilfebedürftige, die an den Bund oder die Stadt Offenbach am Main zu erstatten sind.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie zum 1. Januar 2012 Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sie sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung sind, bestanden nicht.

Das vom Abschlussprüfer berechnete **Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen** gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug T€ 13. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2012 durchschnittlich 259 **Mitarbeiter** (ohne Geschäftsführer), davon 55 Beamte und 204 Angestellte.

Geschäftsführer des Eigenbetriebs ist:

Dr. Matthias Schulze-Boeing

Die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9 a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Mitglieder der Betriebskommission und des Beirates erhielten im Wirtschaftsjahr 2012 keine Vergütungen.

Der **Betriebskommission** gehören an:

Dr. Felix Schwenke, Stadtrat (Vorsitzender)
Horst Schneider, Oberbürgermeister, Stadtkämmerer
Günther Hammann, Beamter i.R.
Horst Thon, Rechtsanwalt
Hülya Selcuk, Schulsozialarbeiterin
Annette Schroeder, Dipl. Ing. Architektin, Dipl. Wirtschaftsingenieurin
Simon Isser, Betriebswirt (HWK)
Elke Kreiss, Verwaltungsangestellte
Heike Habermann, Landtagsabgeordnete
Ursula Richter, Rentnerin
Andreas Bruszyński, Rechtsanwalt
Johannes Günther, Grafikdesigner HS
Dr. Dschamilja Kadyrbajewa, Psychologin
Claudia te Brake, Verwaltungsangestellte
Joachim Rumpf, Verwaltungsangestellter

Dem **Beirat** gehören an:

Dr. Stefan Hoehl, Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, Abteilungsleiter (Vorsitzender)
Dr. Felix Schwenke, Stadtrat
Thomas Iser, Agentur für Arbeit, Vorsitzender der Geschäftsführung
Marita Weber, Bevollmächtigte der IG Metall, Offenbach
Alexandre da Silva, Deutscher Gewerkschaftsbund, Regionalgeschäftsführer Südost-Hessen
Friedrich Rixecker, Industrie- und Handelskammer Offenbach, Geschäftsführer
Helmut Geyer, Kreishandwerkerschaft Stadt und Kreis Offenbach, Geschäftsführer
Hanne Schirmer, Vertreterin der Verbände der freien Wohlfahrtspflege
Patric Dietzel, Deutsches Rotes Kreuz Offenbach, Leiter Soziale Arbeit
Frau Ursula Ölcer, Unternehmerin Offenbach

Offenbach am Main, 28. Juni 2013

Geschäftsführung

**MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach,
Offenbach am Main**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

1		Darstellung des Geschäftsverlaufs
	1.1	Allgemeines
	1.2	Laufende Geschäftstätigkeit
	1.3	Investitionen
	1.4	Personal- und Sozialbereich
	1.5	Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr
2		Darstellung der Lage
	2.1	Vermögens- und Finanzlage
	2.2	Ertragslage
3		Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
4		Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschafts- jahres 2012

1. Darstellung der Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeines

Die Arbeitslosigkeit stieg in der Stadt Offenbach im Jahr 2012 insgesamt um 2,2 Prozent. Das war ein etwas niedrigerer Anstieg als im Durchschnitt Hessens, wo die Arbeitslosigkeit über das Jahr um 3,0 Prozent stieg. In der Betrachtung der beiden Rechtskreise SGB III (Arbeitslosenversicherung) und SGB II (Grundsicherung) zeigen sich dabei große Unterschiede. Während die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 50 Prozent stieg, ging sie im Rechtskreis SGB II um 8,5 Prozent auf 4.600 Personen zurück. Diese unterschiedliche Entwicklung beider Rechtskreise prägte das Bild auch in anderen hessischen Regionen, sie war jedoch in der Stadt Offenbach besonders ausgeprägt.

Allerdings ist die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit auch von der Zahl der in Maßnahmen geförderten Personen abhängig. Diese zählen nach der gesetzlichen Definition nicht als arbeitslos, wenn sie in einer Maßnahme gefördert werden.

Bei der Zahl der Leistungsbezieher im SGB II hat sich die überaus günstige Entwicklung des Jahres 2011 und des ersten Halbjahres 2012 in der zweiten Jahreshälfte nicht fortgesetzt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg von Dezember 2011 bis Dezember 2012 von 8.207 auf 8.529 bzw. um 3,9 Prozent, die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 11.716 auf 12.226 bzw. um 4,4 Prozent.

1.2. Laufende Geschäftstätigkeit

Seit Beginn der Arbeit im SGB II verfolgt das Jobcenter entsprechend den gesetzlichen Prioritäten das Konzept des Vorrangs der Aktivierung und Integration in Erwerbsarbeit vor der „passiven“ Leistungsgewährung. Diese ist im gesetzlichen Rahmen sicher zu stellen.

Im Zentrum stehen die Bemühungen der Integration in Erwerbsarbeit, durch Eigenaktivität der Kunden, Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung sowie ein differenziertes und im Laufe der Jahre fortlaufend optimiertes Konzept der Beratung, Orientierung und Arbeitsvermittlung. Der Vorrang des Integrationsauftrags bildet sich in der Ablauforganisation des Jobcenters ab. So beginnt die aktive Arbeitsförderung mit Profiling, Bewerbungsunterstützung und Arbeitsvermittlung nicht erst nach abschließender Bewilligung von Geldleistungen, sondern bereits parallel zur

Prüfung des Leistungsantrags. Die Teilnahme an Beratungsgesprächen bildet i.d.R. die Grundvoraussetzung zur Leistungsgewährung. Im Erstgespräch erfolgt ein Profiling und ein Hilfeplan wird erarbeitet. Nach Feststellung der individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten mündet unter Umständen jeder Neukunde in eine mindestens zweiwöchige Bewerbungs- und Vermittlungsmaßnahme ein, die unmittelbar nach Antragstellung beginnt.

Jugendliche werden unmittelbar nach Antragstellung in Aktivierungsmaßnahmen und Praktika in Betrieben zugewiesen und durch Ausbildungsstellen- und Arbeitsvermittler/innen betreut.

Im Jahr 2012 wurden von den persönlichen Ansprechpartnern/innen des Bereichs 54.349 Beratungsgespräche durchgeführt.

Zur schnellen Überwindung der Hilfebedürftigkeit und einer möglichst kurzfristigen Beendigung der Arbeitslosigkeit werden betriebsnahe Fördermaßnahmen angeboten. Diese Aktivierungsmaßnahmen werden ständig weiterentwickelt und den Anforderungen für eine Heranführung an den Arbeitsmarkt angepasst. Standen in den ersten Jahren der Arbeit im SGB II Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Vordergrund, wurde das Instrumentarium der Aktivierungsmaßnahmen in den Folgejahren zunehmend ausdifferenziert, stärker fokussiert auf direkte Vermittlung in Arbeit als auf eine Beschäftigung beim Träger.

Die Aktivierungsmaßnahmen werden alle durch flankierende Hilfen ergänzt: insbesondere durch Kinderbetreuung, durch Unterstützung bei der Überwindung gesundheitlicher Probleme, durch Beratungsangebote bei psychosozialen Problemen oder Suchtkrankheiten.

Im Jahr 2011 wurde mit dem Aktivierungszentrum Offenbach nach niederländischem Vorbild ein in der Bundesrepublik neues Konzept zur Förderung von arbeitsmarktfernen Kunden und von Langzeitleistungsbeziehern eingeführt. Das Aktivierungszentrum hat eine ganzheitliche, flexible, auf den Einzelfall abgestellte Förderung zum Ziel, bei der die Arbeitspraxis in Werkstätten und in Betriebspraktika von besonderer Bedeutung ist.

Insgesamt wurden in 2012 im Aktivierungszentrum 859 Leistungsbezieher gefördert. 32,2 Prozent aller Maßnahmenabsolventen konnten in den ersten Arbeitsmarkt und in Qualifizierungen integriert werden. Mit Blick auf die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Kunden ist dies ein beachtliches Ergebnis.

Es fanden im gesamten Jahr 2012 im Bereich Markt und Integration 2.938 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit, Ausbildung und selbstständige Tätigkeit statt, das entspricht über das Jahr einer Integrationsquote von 24,2 Prozent. Außerdem nahmen 816 Personen eine geringfügige Beschäftigung an. Über das Jahr 2012 sind 4.836 erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, d.h. Personen zwischen 15 und 65 Jahren, aus dem Bezug ausgeschieden und 5.268 erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen neu dazugekommen.

Für die rund 2.100 erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen (eLb) unter 25 Jahren gibt es zwei besondere Teams mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75. Von dieser Zielgruppe sind in 2012 rund 1.400 Personen in Fördermaßnahmen eingemündet. Für diese jungen Menschen gibt es eine gezielte Sofortaktivierung, die Maßnahme „Jugend@Work“. Für diese Sofortaktivierung wurden 110 Plätze im Jahr 2012 bereitgestellt. Insgesamt nahmen 487 Jugendliche umgehend nach Antragstellung an dieser Aktivierungsmaßnahme teil und konnten in dieser Zeit Arbeitserfahrungen in Werkstätten der Träger oder in einem Betriebspraktikum sammeln.

Für ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte „50 plus“ gibt es ein besonderes Beratungsteam. Zur Aktivierung dieser Personen stehen zielgruppenorientierte Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung, zum Beispiel der Jobclub, Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der passgenauen Arbeitsvermittlung.

1.3. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden lediglich Büroeinrichtungen angeschafft.

1.4. Personal- und Sozialbereich

Die Leitung des Eigenbetriebes erfolgt durch den Geschäftsführer Dr. Matthias Schulze-Boeing.

Im Wirtschaftsjahr 2012 waren beim Eigenbetrieb durchschnittlich 259 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt, davon 55 Beamte und 204 Angestellte.

1.5. Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr

Das sogenannte „Paket“ der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BUT) gem. § 28 SGB II wurde geschaffen, um Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen aus Familien von Leistungsbeziehern nach Möglichkeit auszugleichen.

Die örtlichen Träger sind aufgefordert, die Anspruchsberechtigten aktiv zu beraten und bei der Antragstellung zu unterstützen. Das Jobcenter MainArbeit hat diese seit April 2011 neu geschaffenen Leistungen von Anfang offensiv vergeben. Im Herbst 2012 wurde ein ansprechendes Formularecheckheft erstellt, in dem alle Anträge enthalten sind und zahlreiche Informationsveranstaltungen bei Leistungserbringern (Schulen, Vereine) durchgeführt.

2. Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2012 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt:

	31.12.2012		1.1.2012		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
A k t i v a						
Anlagevermögen	29	0,2	0	0,0	29	o.A.
Umlaufvermögen						
Rückforderungen gegen Hilfebedürftige	5.208	36,2	4.348	73,2	860	19,8
Forderungen gegen die Stadt Offenbach	1.443	10,0	567	9,6	876	154,5
Flüssige Mittel	1.696	11,8	1.022	17,2	674	65,9
Sonstige Vermögensgegenstände	235	1,6	0	0,0	235	o.A.
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	5.775	40,1	0	0,0	5.775	o.A.
	14.357	99,8	5.937	100,0	8.420	141,8
Gesamtvermögen	14.386	100,0	5.937	100,0	8.449	142,3
P a s s i v a						
Eigenkapital	788	5,5	871	14,7	-83	-9,5
Rückstellungen	6.284	43,7	4.964	83,6	1.320	26,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91	0,6	82	1,4	9	11,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach	0	0,0	20	0,3	-20	-100,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	236	1,6	0	0,0	236	o.A.
Sonstige Verbindlichkeiten	1.229	8,5	0	0,0	1.229	o.A.
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	5.758	40,03	0	0	5.758	o.A.
Fremdmittel	13.598	94,5	5.066	85,3	8.532	168,4
Gesamtkapital	14.386	100,0	5.937	100,0	8.449	142,3

Das Eigenkapital entwickelte sich in 2012 wie folgt (Angaben in T€):

Position	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012
Stammkapital	50	--	-	50
Kapitalrücklage	1.000	-	-	1.000
Verlustvortrag	-179	-	-	-179
Jahresverlust 2012	-	-	-83	-83
Eigenkapital insgesamt	871	-	-83	788

Die Rückstellungen entwickelten sich in 2012 wie folgt (Angaben in T€):

Rückstellungsart	01.01.2012	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2012
Abzuführende Rückforderungen	4.348	-	-	860	5.208
Ausstehende Rechnungen	123	123	-	489	489
Urlaub	239	239	-	368	368
Überstunden	250	250	-	191	191
Prozessrisiken	4	4	-	15	15
Prüfungskosten	-	-	-	13	13
Summe	4.964	616	-	1.937	6.284

2.2. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr:

	2012	
	T€	%
Kostenerstattungen	116.481	99,9
Sonstige betriebliche Erträge	64	0,1
Betriebsertrag	116.545	100,0
Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen	91.453	78,5
Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit	9.822	8,4
Personalaufwendungen	10.922	9,4
Abschreibungen	22	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.409	3,8
Betriebsaufwand	116.628	100,1
Betriebsergebnis	-83	-0,1
Finanzergebnis	0	0,0
Jahresergebnis	-83	-0,1

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2012 durchschnittlich 259 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer), davon 55 Beamte und 204 Angestellte.

Die Personalaufwendungen setzen sich mit T€ 8.484 aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 2.438 aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt insgesamt mit einem Jahresergebnis in Höhe von -T€ 83 ab.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Gesondert zu erwähnende Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Jahres

Die infrastrukturellen Maßnahmen im Jobcenter konnten mit dem Umzug der bis Anfang 2013 noch im Dienstgebäude Domstraße 72 verbliebenen Abteilungen in das nun auch im zweiten Abschnitt fertiggestellte neue Dienstgebäude Berliner Str. 190 abgeschlossen werden. Der Umzug erfolgte in den ersten beiden Februarwochen und lief weitestgehend planmäßig ab. Unvermeidbare Beeinträchtigungen des Dienstbetriebs konnten gering gehalten werden. Mit der Inbetriebnahme der neuen Eingangszone konnte eine für Mitarbeiter und Kunden wesentlich bessere Raumsituation als am alten Standort erreicht werden. Auch für die meisten anderen Bereiche des Jobcenters haben sich die Arbeitsbedingungen mit dem Umzug deutlich verbessert.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2012 eingetreten sind, liegen nicht vor.

Offenbach am Main, 28. Juni 2013

Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 27. September 2013

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
der
MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach,
Offenbach am Main

Firma: MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main

Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungstechnisch und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Offenbach am Main ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sitz: Offenbach am Main

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital: € 50.000,00

Gegenstand des Eigenbetriebs: Der Eigenbetrieb übernimmt die der Stadt Offenbach am Main obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten als zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II.

Organe: Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung,
- Magistrat,
- Betriebskommission,
- Betriebsleitung.

Stadtverordnetenversammlung: Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebs obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1 - 13 EigBGes, § 7

der Satzung).

Magistrat: Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 6 der Satzung).

Betriebskommission: Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes, § 5 der Satzung).

Betriebsleitung: Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Der Betriebsleiter führt die Bezeichnung „Geschäftsführer/in“.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 4 der Satzung).

Geschäftsführer ist Herr Dr. Matthias Schulze-Boeing.

Jahresabschluss und Lagebericht: Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe der MainArbeit sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und der Geschäftsführer. Daneben wurde ein Beirat gebildet. Deren Rechte und Pflichten werden durch das Gesetz und die Satzung bestimmt.

Grundlage der Satzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Offenbach am Main Anwendung. Der Beirat hat eine Geschäftsordnung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung existiert nicht.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich. Die Verteilung der Aufgaben ist in einem Organisationsplan geregelt. Die Einbindung der Betriebskommission in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung ist sachgerecht.

Die folgende Tabelle zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordnetenversammlung:	Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere: - Erlass und Änderung der Satzung, - Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, - Feststellung des Jahresabschlusses, - Bestellung des Abschlussprüfers.
Magistrat:	Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere: - Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission, - Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission, - Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.
Betriebskommission:	Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere: - Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung, - Stellungnahme zum Wirtschaftsplan, - Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen, - Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder der Bewertung oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind, - Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss, - Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung, - Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung, - Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

Betriebsleitung: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:

- Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs,
- Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Darüber hinaus wurde ein Beirat gemäß § 18 d SGB II gebildet, der den Eigenbetrieb bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen berät.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission und zwei Beiratssitzungen statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen mir vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz von börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss der MainArbeit nicht enthalten.

Es wird bezüglich der Vergütung des Geschäftsführers zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder der Betriebskommission und des Beirates erhielten im Wirtschaftsjahr 2012 keine Vergütungen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: *Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen*

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen hauptsächlich in Maßnahmen der Funktionstrennung und in der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Daneben erhalten alle Mitarbeiter der MainArbeit einmal jährlich ein Merkblatt zur Korruptionsvermeidung, dessen Kenntnisnahme die Mitarbeiter schriftlich bestätigen müssen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die wesentlichen Entscheidungen trifft der Geschäftsführer selbst. Es bestehen umfangreiche Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Sachbearbeitung im Bereich der SGB-II-Tätigkeiten. Im Bereich der Administration werden die Arbeitsanweisungen und Richtlinien der Stadtverwaltung sinngemäß angewendet. Im Finanz- und Rechnungswesen existieren Konten- und Kostenstellenpläne.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

Fragenkreis 3: *Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling*

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend dem § 4 und der §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt wird (§ 19 EigBGes). Zu beachtende Regelungen werden eingehalten.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der SOH GmbH als Dienstleister geführt.

Die ESO GmbH als Subunternehmer der SOH GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO AG der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MVV Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden.

Zum Einsatz kommt die Software SAP R/3 Release ERP 2004 der SAP AG, Wall-dorf/Baden, mit den Modulen

- FI (Finanzbuchhaltung),
- FI-AA (Anlagenbuchhaltung).

Die Wartung der Software ist zunächst bis 2015 (erweitert 2017) sichergestellt.

Zur Leistungsgewährung wendet der Eigenbetrieb das System LÄMMkom der LÄMMERZAHL GmbH, Dortmund, an.

Die Personalabrechnung erfolgt mit dem Programm LOGA der ekom 21 GmbH, Darmstadt, durch die Stadtverwaltung der Stadt Offenbach am Main.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnte ich nicht feststellen. Es existiert eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, die die Zuordnung von Kosten zu den Aktivitäten im Rahmen von SGB II ermöglicht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl die Kreditlinie als auch die Liquidität werden laufend überwacht.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Ausstehende Rückforderungen gegen Kunden der MainArbeit (Hilfebedürftige) werden grundsätzlich zeitnah und effektiv eingezogen. Das Mahnwesen der MainArbeit befindet sich noch im Aufbau, da die Übernahme der Altforderungen von der Bundesagentur für Arbeit noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Organisatorisch ist das Controlling auf Ebene des Geschäftsführers angesiedelt. Dieser wird durch zwei Controller unterstützt. Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die aufgrund der Aufgaben des Eigenbetriebs überschaubare Risikoüberwachung erfolgt durch den Geschäftsführer. Ein explizites Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet. Es erfolgen regelmäßige, zeitnahe betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie ein Abgleich mit den Planrechnungen. Die finanziellen Risiken werden durch einen Liquiditätsplan, der in kurzen Abständen aktualisiert wird, überwacht.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine schriftliche Dokumentation liegt vor. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch den Geschäftsführer sichergestellt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Instrumente werden von der Gesellschaft nach eigenen Angaben, zu denen ich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen haben, nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision war im Wirtschaftsjahr 2012 nicht als eigenständige Stelle bei der MainArbeit eingerichtet. Es sollen jedoch auskunftsgemäß Prüfungen durch die Abteilung „Grundsatz und Recht“ erfolgen.

Die Prüfung der Gewährung von ALG-II-Leistungen kann grundsätzlich auch durch das Revisionsamt der Stadt Offenbach am Main erfolgen. Im Wirtschaftsjahr 2012 erfolgten keine Prüfungen durch das Revisionsamt.

Ich empfehle, eine Prüfung der Gewährung von ALG-II-Leistungen durch Dritte durchführen zu lassen. Dies kann durch das Revisionsamt der Stadt Offenbach am Main oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt werden.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Eine interne Revision war im Wirtschaftsjahr 2012 nicht als eigenständige Stelle bei der MainArbeit eingerichtet. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Eine interne Revision war im Wirtschaftsjahr 2012 nicht als eigenständige Stelle bei der MainArbeit eingerichtet.

Über Korruptionsprävention wurde bislang noch nicht berichtet.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von dem Geschäftsführer nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an den Geschäftsführer oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Im Berichtsjahr wurden keine nennenswerten Investitionen geplant und / oder durchgeführt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Entfällt.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Entfällt.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Entfällt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige Verstöße sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission und zwei Beiratssitzungen statt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen werden die Überwachungsorgane angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Auskunftsgemäß existieren allerdings eine Eigenschadenversicherung und eine Haftpflichtversicherung.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte des Geschäftsführers oder der Mitglieder des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: ***Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven***

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, dies ist nicht der Fall.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: ***Finanzierung***

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweise ich auf meinen Prüfbericht. Am Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Jahresabschluss sind Erstattungen hinsichtlich der bei Erfüllung der Aufgaben nach SGB II entstandenen Sach- und Personalkosten in Höhe von insgesamt rd. € 116,5 Mio. berücksichtigt. Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme bestehen angesichts ausreichender Kreditlinien und angemessener Vorschüsse für den Mittelbedarf im Rahmen der Erledigung der Aufgaben nach SGB II nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Ausschüttungen oder die freiwillige Dotierung von Rücklagen sind angesichts des Bilanzverlustes nicht möglich.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt. Mehrere Segmente liegen nicht vor.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde insgesamt ein annähernd ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Der Jahresfehlbetrag ist auf eine Unterdeckung im Verwaltungshaushalt des Eigenbetriebs zurückzuführen. Die Mittelzuteilungen für den Verwaltungshaushalt waren geringer als die Verwaltungsaufwendungen, die sich insbesondere aus den Personalaufwendungen, den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammensetzen.

Insbesondere die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter in Höhe von T€ 118 auf T€ 368 haben zu dem Jahresfehlbetrag geführt. Rückständige Urlaubsverpflichtungen sind nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der handelsrechtlichen Bilanz als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam als Personalaufwand auszuweisen, unabhängig davon, ob der jeweilige Arbeitnehmer den gesamten aus dem Vorjahr verbliebenen Urlaub in Anspruch nimmt, er sich diesen auszahlen lässt oder wegen Beendigung des Dienstverhältnisses eine Urlaubsabgeltung zu zahlen ist.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Kostenüberwachung und –begrenzung werden laufend durchgeführt. Die übernommenen Aufgaben nach SGB II werden grundsätzlich kostendeckend abgerechnet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Eriedigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.